

# Sächsische Zeitung

1909. Nr. 196.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 202.

Zweite Ausgabe

Mittwoch, 28. April 1909.

Druckerei für Halle u. Bernburg 2,50 MZ, durch die Post bezogen 3 MZ, für das Ausland 3 MZ, außerdem 30 Pf. Posten an Geld bei nachfolgenden Zeit bis zum 1. April 1909. Einzelne Nummern 5 Pf. Expedienten in Halle u. G. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Verlagsstelle in Halle a. S.: Seilergasse 87, Unterhaus. Telephon 158; Redaktions-Telephon 1272. Eing. Nr. Braunschweig. Verleger: Dr. Walter Gedenleben in Halle a. S.

Verlagsstelle in Berlin: Postfach 14. Telephon Amt VI Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

## Die türkischen Wirren. Der Thronwechsel ist vollzogen.

Am Dienstag nachmittag um 2 1/2 Uhr verkündete in Konstantinopel ein Soldat von 101 Schuß den Thronwechsel. Zum Sultan ist Mehmed V. ausgerufen, der den Namen Mehmed V. führen wird. Um 4 Uhr fuhr Mehmed V. unter Salut aus dem Serenapark zum Palast, überall militärisch begrüßt und von den Truppen und von der Bevölkerung enthusiastisch empfangen.

Der Thronwechsel wird von der Armee, der Mehrheit der Beamten, der Intelligenz und den Jungtürken sowie von den Christen mit sehr großem Jubel begrüßt, der sich in mannigfachen Kundgebungen in Wort und Schrift sowie in flackernden Freudenfeuern äußert. Die Mehrzahl der Militärs dagegen verhält sich reserviert. Eine Extraausgabe des Osmanischen Reiches, die Nationalversammlung habe am Montag in einer geheimen Sitzung die Abdication des Sultans beschlossen. Die Thronbesteigung des neuen Sultans Mehmed V. sei auf heute, Mittwoch, angelegt. Die Nationalversammlung als gegenwärtig höchste Reichsautorität habe den Präsidenten der Kammer Ahmed Rıza mit der Kabinettsbildung betraut. Das Kabinet sei in nachfolgender Weise zusammengesetzt: Sülim Pascha Innen-; Hamid Pascha Außen-; Mehmed Pascha Justiz-; Mehmed Pascha Marine- und Koradungshaus. Der Generalissimus hat eine Proklamation erlassen, in der es heißt:

Schneller, als erwartet werden konnte, ist das verheerende und verbrecherische Mitalent, welches gegen die vor neun Monaten von der Nation erlangte Freiheit geführt wurde, zu nichte gemacht und dank der Armee und der Hilfe der Nation die Sicherheit des Parlaments und des Landes wiederhergestellt worden. Die Veräter und Verbrecher werden den Gerichten ausgeliefert werden. Diejenigen, welche unsulbigen Blut vergossen haben, um ihren unseligen Zweck zu erreichen, werden gemäß dem mohammedanischen Scharia bestraft werden, und dem Wunsche der Nation entsprechend werden die Feinde der Ruhe des Landes vernichtet. Die Bevölkerung kann versichert sein, daß alle kleinen und großen Unruhestifter, welche die Landesfriede verlegt haben, hinfällig werden vernichtet werden, ihre Willkaten fortzuliegen.

Die Bevölkerung glaubt, daß der Erlaß sich auf den Sultan beziehe, was verschiedene unruhige Gerüchte fördert, z. B., daß auch der Sultan zur Sühne aller Sünden seiner Regierung vor ein oberes religiöses Gericht werde gestellt werden. Die ganze Garnison von Konstantinopel und alle macedonischen Truppen waren am Dienstag nachmittag ausgerückt und bildeten vom Palast des neuen Sultans bis zur Höhe und weiter bis zum Kriegsministerium, wo Generalissimus Mahmud Scherif mit der ganzen Generalität den neuen Sultan erwartete. Später, hinter dem sich die Bevölkerung in Massen drängte und gemeinsam mit den Truppen jeden Mannens mit Beifall begrüßte.

Epitaph erfahren wir nach: In den bulgarischen Grenzgebieten treffen seit zwei Tagen in Massen türkische Flüchtlinge, meistens Soldaten, ein. Die Regierung versuchte, daß sie frei passieren, jedoch beauftragt werden, um etwaige Anhaltungen zu vermeiden. — Nach Meldungen aus Esmas sind dort vier englische Kriegsschiffe eingetroffen. — Nach Konstantinopel Meldungen ist Prinz Saleh Eddin in der Nacht zum Dienstag in Wendit bei Konstantinopel, einige seiner Getreuen sind in Konstantinopel verhaftet worden. Fortgesetzt erfolgen zahlreiche Verhaftungen von Militärs und Zivilwürden. Das Kriegsgericht ist bereits in Tätigkeit. Mannschaften, welche nur als versetzt angesehen sind, werden in den Bereich des letzten Korps versetzt; nur Offiziere, Beamte, Zivilpersonen, ferner von der Mannschaft die Häufelstörer und diejenigen, welche großen Widerstand leistet oder Verantwortungen haben, werden abgemurrt. Einige Missethäter und Spione wurden sofort erschossen; auch in der Provinz wurden Verhaftungen vorgenommen. — Einer Meuterei in Konstantinopel entgegenzuwirken zufolge sollen von Debagah nach Dana anfangende Truppen an einem allgemeinen Christenmassaker in Esmas teilgenommen haben. Eine Bestätigung dieser Nachricht liegt nicht vor.

Bei Redaktionschluss laufen noch folgende Drahtnachrichten bei uns ein: Konstantinopel, 27. April. Es verläutet, Abdul Hamid sei bereits in der vergangenen Nacht aus dem Palast auf einem Erhebort nach dem Palast Mehmed V. gebracht worden, der ihm vorläufig als Kaiser hinstellen wird. Konstantinopel, 27. April. Die feierliche Aussegnung Mehmed Effendis als Sultan Mohammed V.

erfolgte im Kriegsministerium. Der Scheichul Islam verlas ein Gebet und sprach die bei dieser Gelegenheit gebührenden Gebete.

Wien, 27. April. Wie der „Neuen Freien Presse“ aus Konstantinopel gemeldet wird, besagt der Fetwa, der in der Nationalversammlung verlesen wurde, folgendes: Wenn der Mord mit Unrecht Menschen hindern läßt, wenn er zwischen den Nationen Anlaß zu Unruhen gibt, wenn er beschworen hat, die Nationen zu organisieren und gewisse verbotene Handlungen nicht mehr zu begehen und dann meinelidig wird, wenn die Provinzen erklären, daß der Sultan entthront ist und sie ihm nicht mehr gehorchen wollen, dann haben die Weisen des Volkes zu entscheiden, ob die Entthronung oder die Abdication angezeigt ist.

Nach der Verlesung erklärte der Präsident des Senats Abdol Kadir. Die Weisen des Volkes sind wir und unter uns kein Zweifel sein, daß Abdul Hamid zu entthronen sei. Unter freudigen Beifall nahm die Versammlung den Vorschlag an.

## Zum Stande der Tabaksteuerfrage.

Die „Berliner Politischen Nachrichten“ leiten am 8. April aus Grund der Nachweisungen der Tabakberufsgenossenschaft mit, daß in den Jahren 1907 und 1908 die Zahl der versicherungspflichtigen Tabakarbeiter um 19 000 und die Summe der an versicherungspflichtige Tabakarbeiter gezahlten Röhne um 18 Millionen Mark gestiegen ist. Das bedeutet eine Zunahme der Arbeiterzahl in diesen beiden Jahren, wie sie sich sonst in jedes Normaljahr vollzieht, und eine Vermehrung der gezahlten Lohnsumme, wie sie sonst durchschnittlich in insgesamt sieben Jahren stattfindet.

Wenn, wie die „Berliner Politischen Nachrichten“ das meinen ausführen, während eines Zeitraumes, in dem sich die Bevölkerung um 3 Prozent vermehrt, die Zahl der Tabakarbeiter um 12 1/2 Prozent und die Gesamtlohnsumme, die an Tabakarbeiter gezahlt wird, um 20 Prozent steigt, so beweist die Sprache dieser Zahlen mit Deutlichkeit, daß die gehobenen Forderungen einiger tabakindustrieller Steuerbefürworter und der ihnen folgenden Presse über möglichste Steuererhöhungen auf eine erstaunliche Verknüpfung der in Wirklichkeit vor sich gehenden Entwicklung zurückzuführen sind.

Mein Unbegangener wird der deutschen Tabakindustrie ihre starke Entwicklung mitzuteilen. Aber wenn ein lediglich dem Gewinne, nicht dem Bedarfe dienender Konsum einer Umformung unterliegt wie der Konsum in Deutschland, so muß in der Not der Stunde von Politikern, die sich ihrer Verantwortung gegenüber der Nation bewußt sind, furchtlos die Frage nach der Steuerleistung des deutschen Rauchers im Verhältnis zu seinem Geldeaufwand für Tabakgenuss aufgeworfen werden.

Eine Zunahme von 19 000 Arbeitern in zwei Jahren ist gleichbedeutend mit einem immer stärkeren Übergange der allgemeinen Gesundheitsrichtung von den einfachen Formen des Raudegenusses (von der Pfeife), bei denen kein großer Arbeitsaufwand die Herstellungskosten des Fabrikates verteuert, zu den feineren und verfeinerten Gemachten. Etwa drei- bis viermal so viel als vorher gibt selbst der anspruchslose Raucher aus, der von der Pfeife zu einer nur billigen Zigarre übergeht.

Daß allein im Jahre 1908 der Wert des Zigarettenkonsums um 15 Millionen Mark gestiegen ist, kann nach der Statistik über die Entwicklung der Zigarettensteuer keinen Zweifel mehr ausgelegt werden.

Nach vorläufiger Schätzung entfielen von der in den beiden letzten Jahren vollzogenen Vermehrung um 19 000 Tabakarbeiter rund 14 000 allein auf die Zigarettenindustrie. Nach einer zweifellos hinter der Wirklichkeit zurückbleibenden Schätzung stellen 7000 zigarettenindustrielle Arbeiter in einem Jahre — bei dem für heutige Verhältnisse niedrig gerechneten Durchschnittspreise von 6 Pf. für die Zigarre im Detailverkauf — eine Zigarettenmenge im Kleinverkaufswerte von wenigstens 21 Millionen Mark her.

In den Jahren 1907 und 1908 hat sich ferner der Geldaufwand für Zigaretten und Zigaretten jährlich jedesmal um durchschnittlich rund 36 Millionen Mark gesteigert.

Bei den Gegenheiten, die innerhalb der Majoritätspartei hinsichtlich der Höhe der Besteuerung der Erbschaften und des Branntweins herrschen, wäre es nicht zu verstehen, wenn man sich nicht in erster Linie auf eine auskömmliche Besteuerung des Tabaks einigen würde. Noch heute sind (von dem Zigarettenenergieget von 1906 abgesehen) die niedrigen Steuerhöhen von 1879 in Kraft. Der uns an Wohlhabenheit gewiß nicht überlegenem Deutscher entrichtete zwei Drittel seines Geldeaufwandes für Tabak an den Staat, der Deutsche ein Viertel.

Angeichts der steigenden Reichsfinanznot, der Abnahme der Elektrizitäts- und Mineralerzeugung will es uns scheinen, daß die stets nur auf einer Ertrage von 77 Millionen Mark basierten Steuererhöhungen der Regierung

solche der Tabaksteuerkommission des Reichstages nicht mehr im Einklange mit den tatsächlichen Bedürfnissen des Reiches stehen. Unter einem gerade, auf dem Werte des Objektes aufgebauten Steuerertrage würde sich aus dem Tabak leicht ein Mehrwert von weit über 100 Millionen Mark für die Reichsfinanzen ergeben lassen. Nur dann, wenn die „Berliner Polit. Nachr.“ mitgeteilten Feststellungen über die während der letzten Jahre beobachtete Entwicklung der Tabakindustrie wider es nur gerade sein, wenn man eine kräftige steuerliche Maßregelung des Tabaks zur Hauptertragsart der Reichsfinanznot macht.

## Der Kaffeezoll.

Gegen die Erhöhung des deutschen Kaffeezolls, die von der Regierung ins Auge gefaßt worden ist, wird von Zigarettenfabrikanten und von einem Teil der Presse Einspruch erhoben. Es wird u. a. angeführt, daß man bei der bisherigen Zollerhöhung auf starke immer sehr vorzüglich vorgegangen sei und den Zollsatz jedesmal nur um 2 1/2 bis 3 Pf. pro Pfund erhöhe habe, daß aber trotzdem jede Zollerhöhung eine Erhöhung des Konsums zur Folge gehabt habe. Der Einfuhrzoll betrug nämlich bis 1860 12 Pf., bis 1870 15 Pf., bis 1880 17 1/2 Pf. und seitdem 20 Pf. pro Pfund. Seit 1860, d. i. im Laufe von 50 Jahren, ist also der Zoll um 8 Pf. pro Pfund erhöht worden. Jetzt ist im Interesse der Reichsfinanzen eine weitere Erhöhung um 10 Pf. pro Pfund vorgeschlagen. Diese verhältnismäßig geringe Preissteigerung dürfte der Arbeit unumkehrbar tragen, als bekanntlich die Kaffeepreise von jeder großen Schwankungen ausgesetzt sind. Die Großhandelspreise von Kaffee sind lange Zeit hindurch gefallen, zeitweise aber auch wieder einmal stark in die Höhe gegangen. Diejenige Preissteigerung gegenüber konnten die bis herigen geringfügigen Zollerhöhungen gar nicht ins Gewicht fallen. Sie haben auch tatsächlich auf den Konsum keinen Einfluß ausgeübt. Dieser ist in Deutschland fortgesetzt geblieben; er betrug pro Kopf der Bevölkerung Mitte der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts durchschnittlich 1 Kilogramm jährlich. In den sechziger Jahren lag er auf 2 1/2 Kilogramm, ausgangs der achtziger Jahre auf 3 1/2 Kilogramm und Ende der neunziger Jahre auf 4 Kilogramm jährlich. Diese Ziffer wird bei einer Zollerhöhung um 10 Pf. pro Pfund nicht zurückgehen. Wird der Zoll auf 30 Pf. pro Pfund, also auf 60 M. pro Doppelzentner erhöht, so ist er gegenüber der hohen Kaffeepreise anderer Staaten noch immer nicht hoch zu nennen. Frankreich, Spanien, Argentinien erheben 120 bis 140 Franken, Ostindien 95 Kronen pro Doppelzentner. Die Gegner der Zollerhöhung weisen mit Vorliebe darauf hin, daß die nordamerikanische Union, der größte Kaffeekonsumant der Welt, keinen Kaffeezoll habe. Aber ein solcher Zoll liegt in der Union eingeführt werden, und zwar in der Höhe von etwa 42 M. pro Doppelzentner. Die Amerikaner finden also auch, daß der Kaffeezoll ein sehr geeignetes Objekt für einen Finanzzoll ist. Wir erzielen jetzt annähernd 80 Millionen Mark aus dem Kaffeezoll. Die geringe Erhöhung des Zolls um 10 Pf. pro Pfund würde also dem Reich eine Mehrertrags von 40 Millionen Mark bringen.

## Das Branntweinsteuergesetz.

Die Finanzkommission des Reichstages legte am Dienstag, wie geteilt schon hier telegraphisch gemeldet, die Beratung des Entwurfes eines Branntweinsteuergesetzes bei § 4 (Ermäßigung des Betriebesauslages) fort. Einem freigelegten Antrage entsprechend werden die Ermäßigungen der Besteuerung zugunsten der kleineren Brennereien folgendermaßen erhöht: Für die vor dem 1. Oktober 1908 betriebsfähig hergestellten Brennereien mit einer Jahreserzeugung von mehr als 10, aber nicht mehr als 100 Hektoliter Alkohol auf 1/10; von mehr als 100, aber nicht mehr als 200 Hektoliter Alkohol auf 1/10; von mehr als 200, aber nicht mehr als 300 Hektoliter Alkohol auf 1/10. Der § 4 (Ueberbrand) mit einer leichten Reduktion. Die Vorlage steht im allgemeinen für den außerhalb des Durchschnittsbrandes hergestellten Branntwein (Ueberbrand) eine Höhe der Betriebsauslagen um 1/10 vor. Von liberaler Seite wird die Einrichtung des Durchschnittsbrandes als eine neue Konzentrierung verworfen. Tatsächlich werde die Einführung neuer Brennereien begünstigt. Von verschiedenen Reichsparteien wird jedoch angelegt, die Beratung nicht, wie in der letzten Sitzung beschlossen worden ist, nach Verknüpfung des Abschnitts „Betriebsauslagen“ abzubrechen, um den Konzentrierung Antrag betreffend Betriebsauslagen zu beraten, sondern sich zunächst auch noch über den folgenden Abschnitt — Durchschnittsbrand — schlüssig zu machen, da dieser Abschnitt mit dem § 4 (Ueberbrand) in engem Zusammenhang liege. Von konservativer Seite wird die Bestimmung als die wichtigste des ganzen Gesetzes bezeichnet. Nur bei der Annahme dieser Bestimmung ist es möglich, eine solche Kontrolle in der Spiritusindustrie zu verbinden, wie sie nach dem Gesetz von 1887 eingetretet ist. Die Sozialdemokraten erklären sich gegen die Bestimmung. Von Bundesratsseite aus wird entschieden in der Sache gestellt, daß es sich um eine Befreiung der Produktion überhand handelt, mit den Bestimmungen werde weiter nicht verfahren, als ein Uebergehen der großkapitalistischen Betriebe in den Bereich der mittleren und kleineren Brennereien zu verhindern. Ein national-liberaler Redner tritt dem Sozialdemokraten entgegen. Wolle man ihm folgen, so würde es das Wichtigste sein, eine einheitliche Verbrauchssteuer ohne alle Sonderbestimmungen einzuführen und kann gut sein, was daraus würde. Die nächste Folge würde allerdings die sein, daß die kleinsten Brennereien zu Grunde gingen. Schließlich wird § 4 in folgender Fassung (Anträge des Zentrum und der Reichspartei)





Main table containing stock market data with columns for company names, stock types, and prices. Includes sections for 'Börsen', 'Industrie-Aktionen', 'Kredit', and 'Wahlaktien'.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X19094282-11/fragment/page=0004